

Stellen zu dem in den Bedingungen der Anleihe vorgesehenen Preise eingelöst.

Anteilscheine. Während die Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung in erster Linie von öffentlichen Wirtschaften und in zweiter Linie erst von Unternehmungen begeben werden, geben die Unternehmungen hauptsächlich Anteile, vor allem Aktien, heraus. Wir bezeichnen die Aktie als einen Anteilschein, der besagt, mit welchem Betrage der Inhaber an dem Eigentum einer Unternehmung partizipiert. Die Aktien sind meist Inhaber-, seltener Namenpapiere. Die Aktien dürfen in Deutschland ihrem Nennbetrag nach bei Unternehmungen nicht unter 1000 Mark lauten. Man unterscheidet Stammaktien, bevorrechtete Aktien (Vorzugs-, Prioritätsaktien, Stammprioritäten). Die Aktien sind an dem Gewinne der Unternehmung beteiligt, während bei Verlusten der Aktionär zur Deckung nicht herangezogen werden kann im Gegensatz zum Inhaber eines Kuzes, der nicht nur Ausbeute erhält, sondern auch Zinsbuße leisten muß. Der Kuz ist der Anteil an einer Bergwerksunternehmung, soweit diese in Form einer Gewerkschaft, der alten überkommenen Form der Bergwerksunternehmung, organisiert ist. Die Anzahl der Kuzer einer Gewerkschaft beträgt entweder 100 oder 1000. Es gibt noch andere Arten von Anteilscheinen wie Kommandit-Anteile, Bohranteile, Kolonialanteile usw. Das Wesentliche der Anteile ist, daß ihre Verzinsung keine feste Größe ist, sondern sich nach den jeweiligen Erträgen der Unternehmung, die die Anteile herausgegeben hat, richtet. Wirtschaftlich ist der Unterschied zwischen Schuldverschreibung und Anteil deswegen nicht besonders groß, weil die Unternehmung dem einzelnen Anteilbesitzer mehr als Schuldner gegenübersteht; die große Masse der Anteilhaber hat kaum mehr das Bewußtsein, daß sie durch ihren Anteil Eigentümer einer bestimmten Unternehmung sind. Anders ist das Verhältnis freilich noch dort, wo im Besitz eines Einzelnen eine große Zahl Anteilscheine der nämlichen Unternehmung sich befindet.

Das Bankgewerbe. Die Bankunternehmung, mit Ausnahme der Notenbank, zieht in der Hauptsache auf der einen Seite Gelder (Kapitalien) an sich, um auf der anderen Seite Gelder (Kapitalien) auszuleihen. Für die dem Unternehmen geliehenen Gelder muß das Unternehmen Zins bezahlen, für die hingeegebenen Gelder erhält das Unternehmen Verzinsung. Die Tendenz der Wirtschaft der Bankunternehmung hat also dahin zu gehen, daß sie aus der Verwertung der ihr hingeegebenen Geldsummen eine höhere Verzinsung erhält, als sie selbst an Zinsen bezahlen muß. Je größer die Differenz, desto höher das Erträgnis, der Gewinn. Aus diesem Umstande ergibt sich, daß eine Bankunternehmung um so mehr verdienen wird, je größer ihre Umsätze im Leihen von Geld und in Darleihen von Geld bei gleichbleibender Differenzrate zwischen dem erhaltenen und gezahlten Zinse sind. Es liegt daher nahe,

daß gerade im Bankwesen mit der Ausdehnung des Geld- und Kapitalmarktes die große Unternehmung sich schnell und andauernd entwickelt und die kleinen Unternehmungen um so mehr zurückdrängen mußte, je mehr ein wirtschaftliches Marktgebiet mit den modernen Verkehrsmitteln ausgestattet wurde, zu denen wir hier nicht nur die Eisenbahnen, die Briefpost, sondern auch den Telegraphen und das Telephon rechnen. Heute beherrschen die Großunternehmungen im Bankgewerbe das Terrain so sehr, daß die kleinen Unternehmungen zu gänzlicher Kraftlosigkeit herabgesunken sind. Indem die Banken Geld und Kapitalien zwischen Angebot und Nachfrage vermitteln, vermitteln sie auch Kredit. Denn die nach Geld und Kapital Nachfragenden sind Kreditheischende. Die Banken befriedigen diesen Kredit, indem sie selbst Kredit in Anspruch nehmen von denen, die ihre Kapitalien anzulegen suchen. Zu diesem Zwecke bedürfen die Banken ein eigenes Betriebskapital, während in ihren Unternehmungen die Verwendung der Arbeitskraft eine nicht unwichtige, aber doch ihrem Umfange nach bescheidene Rolle spielt. Die Arbeit ist eine kaufmännische. Die Handarbeit tritt ganz zurück.

Die Notenbanken. Man unterscheidet verschiedene Arten von Banken. Wir besprechen hier nur die wichtigsten Typen nach ihren Besonderheiten. Den Notenbanken ist das ausschließliche Recht eingeräumt, Banknoten auszugeben. Aus diesem Grunde ist ihr Betrieb an besondere Einschränkungen gebunden, und zwar von dem Gesichtspunkte aus, daß sie jederzeit in der Lage sind, die präsentierten Banknoten in Gold einzulösen. Es verbieten sich von selbst alle Geschäfte, die die Sicherheit der Anlagen bedrohen, und es empfehlen sich die Geschäfte, die eine rasche Liquidität der Anlagen ermöglichen. Die Notenbanken kaufen daher gute Wechsel der Geschäftswelt unter Abzug des Diskonts bis zum Verfalltage gegen Hingabe von Banknoten auf und kassieren am Verfalltage die Wechsel ein. Sie machen dadurch eine Ausnahme von der gekennzeichneten Banktätigkeit, indem sie nicht Kredit in Anspruch nehmen, sondern den Kredit suchenden unter Abzug eines bestimmten Zinsfußes Banknoten überweisen. Sie werden auch nicht Schuldner, sondern bleiben nur für die ausgegebenen Banknoten insofern haftbar, als sie die präsentierten Noten in Gold auszahlen müssen. Ihr Gewinn resultiert aus der Summe der aus den diskontierten Wechseln erhaltenen Zinsen. Selbstverständlich werden von den Notenbanken nur Wechsel diskontiert, die ganz bestimmten Voraussetzungen entsprechen. Aber auch bei solcher Beschränkung wäre noch die Gefahr vorhanden, daß die Notenbank über ihre Kräfte hinaus mit Wechseln überschwemmt würde. Aus diesem Grunde sind Bestimmungen getroffen, die eine zu starke Inanspruchnahme verhindern sollen. Dazu gehört vor allem anderen das Mittel der Diskontveränderung. Werden die Wechselaufreichungen so stark, daß die Notenausgabe über